



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt
(Kap. 10 07 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt) für das Jahr 2024 von 68,0 Tsd. Euro um 68,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt) für das Jahr 2025 von 68,0 Tsd. Euro um 68,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Das Thema gehört ohnehin zum Aufgabenbereich des Staatsministeriums und ist einem entsprechenden Referat verortet. Ausgaben für einen oder eine zusätzliche Beauftragten oder Beauftragte sind daher nicht begründbar.